



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Übertritt von Regelklassen der Mittelschule in Mittlere-Reife-Klassen

Allgemeine Hinweise
zur Erstellung
schulinterner Aufnahmeprüfungen
in den Fächer
Deutsch,
Mathematik,
Englisch



Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Herausgeber

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen und Schule für Kranke
Schellingstraße 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2899
Fax: 089 2170-2815
Internet: www.isb.bayern.de
E-Mail: abt.gmf@isb.bayern.de

Ausgabe

München, April 2022

Redaktion

Maja Savasman
Referentin für Deutsch an Mittelschulen
Peter Eisenberg
Referent für Mathematik an Mittelschulen
Steffi Duske
Referentin für Englisch an Mittelschulen
am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Layout

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Amtliche Grundlagen	5
2 Allgemeine Hinweise	6
2.1 Prüfungsfächer	6
2.2 Aufgabenstellung	6
2.3 Prüfungsinhalte	6
2.4 Arbeitszeit	6
2.5 Bewertung	6
2.6 Terminierung	7
2.7 Aufgabenerstellung	7
2.8 Gestaltung	7
2.9 Lese- und/oder Rechtschreibstörung, nichtdeutsche Muttersprache	8
3 Deutsch	9
3.1 Prüfungsteile	9
3.2 Inhalte	9
3.3 Aufgabenerstellung und -auswertung	9
4 Mathematik	11
4.1 Prüfungsteile	11
4.2 Inhalte	11
4.3 Aufgabenerstellung und -auswertung	11
5 Englisch	12
5.1 Prüfungsteile	12
5.2 Inhalte	12
5.3 Aufgabenerstellung und -auswertung	12

Vorbemerkung

Um eine hohe Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Objektivität insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu gewährleisten, wurde der Übertritt von der Regelklasse in die Mittlere-Reife-Klassen (M-Klassen) wie folgt geregelt:

Die aufnehmende Schule bietet für Schülerinnen und Schüler, die den in den einzelnen Jahrgangsstufen erforderlichen Notenschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zwischenzeugnis bzw. Jahreszeugnis nicht erreicht haben, auf Antrag der Erziehungsberechtigten, eine Aufnahmeprüfung an. Damit wird die Leistungsfähigkeit und das erhöhte Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler, die in den M-Zug wechseln wollen, überprüft und dokumentiert.

Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung zum Übertritt von der Regelklasse in die M-Klassen wurde zum Schuljahr 2014/15 geändert (siehe Punkt 2.6).

Um eine Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Aufnahmeprüfung zu gewährleisten, sind nachfolgende Hinweise und Materialien vom ISB erarbeitet worden.

Die beiliegenden Vorschläge für die Aufnahmeprüfung in die M 7 veranschaulichen exemplarisch den Aufbau, das Anspruchsniveau, die Gestaltung und die Bewertung. Sie dienen als Orientierungshilfe.

1 Amtliche Grundlagen

Die Aufnahme in Mittlere-Reife-Klassen ist in **§ 7 der MSO** geregelt.

Die Zugangsbedingungen für alle Jahrgangsstufen des M-Zuges im Überblick:

Klasse	Zugang aus der Regelklasse ¹	Fächer	Notenschnitt	Bedingungen
M 7	Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 oder Aufnahmeprüfung	Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik und Englisch	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			3,00 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten und b) bestandene Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule
M 8 bzw. M 9	Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder Aufnahmeprüfung	Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik und Englisch	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten und b) bestandene Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule
M 10	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder bei Nichterreichen anschließende	Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik und Englisch oder Muttersprache	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten und b) bestandene Aufnahmeprüfung an
VK 1	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Alle Prüfungsfächer	2,5 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,6 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten und b) Entscheidung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters in Abstimmung mit dem

¹ Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die in die Jahrgangsstufen 7, 8 oder 9 des Mittlere-Reife-Zugs eintreten möchten, gilt § 6 Abs. 3 MSO entsprechend.

2 Allgemeine Hinweise

Zweck der Aufnahmeprüfung ist es, eine Eignung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Anforderungsniveau im M-Zug festzustellen.

2.1 Prüfungsfächer

Die Aufnahmeprüfung erfolgt in schriftlicher Form und erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist nur in den Fächern möglich, in denen eine Notenverbesserung erreicht werden kann und wenn im Fall einer Notenverbesserung die zur Aufnahme in eine Mittlerer-Reife-Klasse erforderliche Durchschnittsnote erreichbar ist.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, in welchen der möglichen Prüfungsfächern die Schülerinnen und Schüler an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

2.2 Aufgabenstellung

Die Aufgaben werden nicht zentral durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, sondern im Allgemeinen durch die aufnehmende Schule gestellt.

Für die Erstellung wird die Einrichtung von Fachgremien im Schulamtsbezirk empfohlen.

Die Durchführung und Korrektur erfolgt jeweils an der aufnehmenden Mittelschule.

2.3 Prüfungsinhalte

Die Prüfungsaufgaben für die Aufnahme in die M 7 bis M 10 beziehen sich auf die Inhalte der Lehrpläne der vorausgehenden Regelklassen.

Die Anforderungen der Aufnahmeprüfung basieren auf dem Niveau der zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung besuchten Regelklasse.

2.4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit für die schriftliche Aufnahmeprüfung sollte in jedem der Fächer mindestens 45 Minuten bzw. höchstens 75 Minuten betragen.

2.5 Bewertung

Die Leistungen werden von je zwei Lehrkräften bewertet.

Die Bewertung von Erst- und Zweitkorrektor muss nachvollziehbar sein.

Für die Bewertung kann folgender Notenschlüssel als Orientierung dienen:

86 %	-	100 %	=	Note 1
71 %	-	85 %	=	Note 2
56 %	-	70 %	=	Note 3
40 %	-	55 %	=	Note 4
22 %	-	39 %	=	Note 5
0 %	-	21 %	=	Note 6

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn durch die Aufnahmeprüfung die Note(n) im Zwischenzeugnis so verbessert wird (werden), dass der Gesamtschnitt von 2,66 bzw. 2,33 erreicht wird. In Jahrgangsstufe 9 werden zur Notenverbesserung die Gesamtnoten im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule herangezogen.

Alle drei Fächer bieten die Chance, den erforderlichen Notenschnitt zu erreichen. Eine Verschlechterung der Gesamtnote durch die Aufnahmeprüfung erfolgt nicht. Sobald der notwendige Notendurchschnitt und damit der Zugang zu den M-Klassen erreicht wurden, ist eine weitere Prüfungsteilnahme nicht mehr erforderlich.

2.6 Terminierung

Die Aufnahmeprüfung für den Übertritt in die Jahrgangsstufen M7, M8 und M9 findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

Für jedes Fach sind unterschiedliche Prüfungstage festzusetzen. Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nicht zulässig.

Für die Aufnahme in die M 10 kann ein Prüfungstermin erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses an der Mittelschule festgelegt werden. Über die Termine der Aufnahmeprüfung in Jahrgangsstufe 10 entscheidet die aufnehmende Mittelschule. Sie sorgt für die Information des Staatlichen Schulamts und der Mittelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler für eine Aufnahmeprüfung in Frage kommen können.

2.7 Aufgabenerstellung

Es wird empfohlen, dass die Erstellung der Prüfungsarbeiten wegen der für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Prüfungsinhalte (Jahresstoff) vom zuständigen Staatlichen Schulamt koordiniert wird.

Der Umfang der Prüfung ist so anzulegen, dass sie in der vorgegebenen Arbeitszeit zu bewältigen ist. Die gestellten Aufgaben sollten sich vor allem im Bereich der Reorganisation, des problemlösenden Denkens sowie des Transfers bewegen.

Die Aufnahmeprüfung ist in Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort und nach dem erteilten Unterricht in der jeweiligen Jahrgangsstufe zu konzipieren. Die Musteraufnahmeprüfungen aus den fachbezogenen Teilen dienen hierbei als Orientierung und Verdeutlichung der theoretischen Ausführungen. Sie sollen jedoch nicht als Kopiervorlagen verwendet werden.

2.8 Gestaltung

Das Prüfungsgeheft enthält ein Deckblatt mit folgenden verbindlichen Angaben:

- Name der Schule
- Aufnahmeprüfung zum Übertritt in die M-Klassen der Mittelschule
- Fach und Jahrgangsstufe
- Arbeitszeit und Prüfungsdatum
- Zugelassene Hilfsmittel
- Ggf. Vermerk über Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz
- Vor- und Nachname des Prüflings
- Lernbereiche mit maximal erreichbarer und schließlich erreichter Punktzahl

- Gesamtpunktzahl und -note
- Notenschlüssel
- Erst- und Zweitkorrektur (mit Raum für Namen und Unterschrift)

Die Aufgabenblätter sollten in einer für die Prüflinge vorteilhaften Schriftart und -größe gestaltet sein, z. B. in Arial 12.

Bei der Gestaltung ist auch darauf zu achten, dass unnötiges Blättern bei der Aufgabenbearbeitung vermieden wird. Dies ist gewährleistet, wenn z. B. eine Aufgabe nicht durch Seitenumbruch unterteilt ist oder bei der Bearbeitung von Aufgaben zum Leseverstehen der Text auf einem Extrablatt steht.

Die erreichbaren Punkte sind bei jeder Aufgabe oder ggf. bei jeder Teilaufgabe auszuweisen.

In den fachbezogenen Teilen sind Prüfungsvorschläge für die Aufnahme in die M 7 enthalten. Sie veranschaulichen einerseits mögliche Aufgabenstellungen, andererseits zeigen sie, wie die Gestaltung einer kompletten Aufnahmeprüfung erfolgen kann.

2.9 Lese- und/oder Rechtschreibstörung, nichtdeutsche Muttersprache

Auf die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich (§ 33 BaySchO) und Notenschutz (§ 34 BaySchO) wird hingewiesen.

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die aus nicht selbst zu vertretenden Gründen keine hinreichenden Leistungen im Fach Englisch erbringen können und die keinen Antrag gestellt haben, in der Abschlussprüfung statt in Englisch in der Muttersprache geprüft zu werden, tritt anstelle der Aufnahmeprüfung im Fach Englisch ein Aufnahmegespräch. In diesem ist zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler den Leistungsanforderungen des Mittlere-Reife-Zugs voraussichtlich entsprechen kann. Auf der Grundlage des Aufnahmegesprächs ist eine Gesamtnote im Fach Englisch zu bilden.

Wurde der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit dem Fach Deutsch als Zweitsprache erworben, so tritt ein Aufnahmegespräch an die Stelle der Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch. In diesem ist zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler auf Grund der bisherigen Leistungen den Anforderungen der Jahrgangsstufe 10 im Fach Deutsch voraussichtlich entsprechen kann.

Hinweis:

Um eine mehrfache Verwendung der Prüfungen zu gewährleisten, wird auf die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen hingewiesen. Erziehungsberechtigte sowie Prüflinge erhalten auf Antrag die Möglichkeit zur Einsichtnahme nur in der Schule.

3 Deutsch

3.1 Prüfungsteile

Die Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch sollte aus einer schriftlichen Prüfung von 75 Minuten bestehen. Die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler fließen über die Jahresfortgangsnoten in das Gesamtergebnis ein.

3.2 Inhalte

Die schriftliche Prüfung orientiert sich weitestgehend an den Formaten der Jahrgangsstufenarbeiten und Abschlussprüfungen und bildet alle Lernbereiche des Fachlehrplans Deutsch ab.

- **Prüfungsteil Zuhören:**

Beim **Zuhören** folgen die Schülerinnen und Schülern den Inhalten aus den Hörtexten aktiv und werten durch die jeweiligen Aufgabenstellungen, die das selektive und detaillierte Hörverstehen abfragen sollten, das Gehörte zusammenfassend aus. Dabei ist zu beachten, dass die Hörtexte zweimal hintereinander abgespielt werden und genügend Zeit zum Lesen bzw. Beantworten der Aufgaben eingeplant ist.

- **Prüfungsteil Lesen:**

Im Bereich **Lesen** sollten die Aufgaben mindestens die Kompetenzstufe der Schlussfolgerung sowie der Interpretation des Gelesenen erfordern. Der Ausgangstext kann literarisch oder sachbezogen sein. Die Fähigkeit, einem diskontinuierlichen und grafikunterstützten Text Information zu entnehmen, sollte überprüft werden.

- **Prüfungsteil Sprachgebrauch:**

In den knappen Prüfungsteilen zur **Sprachbetrachtung** und **Rechtschreibung** werden nicht nur Kenntnisse überprüft, sondern auch die Fähigkeit, sich mit Hilfe von Strategien sprachliche Zweifelsfälle zu erschließen. Die Aufgabenstellungen bleiben im thematischen Rahmen der Ausgangstexte und verwenden metasprachliche Fachbegriffe.

- **Prüfungsteil Schreiben**

Beim **Schreiben** wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Aufgabenmöglichkeiten aus, die sich auf das Rahmenthema der Prüfung beziehen, und produzieren je nach Aufgabenstellung argumentative, informierende und narrative Texte, die den jeweils spezifischen Kriterien gerecht werden müssen. Dabei kann es erforderlich sein, auf Daten oder Aussagen eines Ausgangstextes oder einer Grafik zurückzugreifen.

Der Umfang der schriftlichen Prüfung sollte so konzipiert sein, dass nur Schülerinnen und Schüler mit der Fähigkeit, zügig sinnerfassend zu lesen und angemessen schnell Lösungen zu finden, alle Aufgaben in der vorgegebenen Zeit bearbeiten können.

3.3 Aufgabenerstellung und -auswertung

Aufgabe der Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch ist die Feststellung, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler, deren/dessen Notenbild keine verlässliche Aussage zulässt, voraussichtlich die notwendigen Voraussetzungen für die fachlichen Anforderungen des M-Zuges im Fach Deutsch mitbringt. Gleichzeitig bietet die Prüfung aber auch eine Einschätzungsgrundlage, ob die Schülerin/der Schüler dem im Vergleich zum Regelzug anspruchsvolleren Unterricht aller Fächer folgen kann bzw. welche Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und

Schüler mit Migrationshintergrund notwendig sind. Das Anspruchsniveau der Prüfung ist der Jahrgangsstufe des Übertritts entsprechend zu setzen. Es orientiert sich an den Anforderungen, die als Voraussetzung für die erfolgreiche Mitarbeit in der aufnehmenden Klasse erwartet werden.

Die schriftliche Prüfung überprüft Hörverständnis, Leseverständnis, Rechtschreibung, Kenntnisse im Aufbau der Sprache und die Fähigkeit sich knapp, argumentativ und verständlich zu einem Sachverhalt zu äußern.

Punktevergabe, Notenschlüssel und Berechnung der Gesamtnote werden vom Fachgremium (s. 2.2) der Komplexität der Aufgaben entsprechend vor der Prüfung festgelegt. Eine Orientierung an dem Notenschlüssel unter Punkt 2.5 wird empfohlen.

4 Mathematik

4.1 Prüfungsteile

Für die Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik wird ein schriftlicher Teil mit 45 Minuten Arbeitszeit empfohlen.

4.2 Inhalte

Mathematische Kompetenzen gliedern sich in

- prozessbezogene Kompetenzen („Allgemeine mathematische Kompetenzen“)
 1. Mathematisch argumentieren
 2. Probleme mathematisch lösen
 3. Mathematisch modellieren
 4. Mathematische Darstellungen verwenden
 5. Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen
 6. Mathematisch kommunizieren

und

- inhaltsbezogene Kompetenzen („Leitideen“)
 - Leitidee 1: Zahl
 - Leitidee 2: Messen
 - Leitidee 3: Raum und Form
 - Leitidee 4: Funktionaler Zusammenhang
 - Leitidee 5: Daten und Zufall

Die Leitideen werden im bayerischen Lehrplan für das Fach Mathematik konkretisiert. Hier eine exemplarische Darstellung für Jahrgangsstufe 6:

- 6.1 Bruchzahlen
- 6.2 Dezimalbrüche
- 6.3 Geometrie
 - 6.3.1 Geometrische Figuren und Beziehungen, Parallelverschiebung, Drehung
 - 6.3.2 Volumen und Oberfläche von Würfel und Quader
- 6.4 Terme und Gleichungen
- 6.5 Sachbezogene Mathematik

Alle inhaltlichen Bereiche sollen in der Aufnahmeprüfung abgedeckt sein. Dabei ist darauf zu achten, dass alle prozessbezogenen Kompetenzen in der Prüfung mindestens einmal gefordert werden.

4.3 Aufgabenerstellung und -auswertung

Das ab Jahrgangsstufe 7 geforderte Anforderungsniveau des Mittlere-Reife-Zuges setzt voraus, dass in Jahrgangsstufe 6 fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind, z. B. klare begriffliche Vorstellungen, sichere Rechenstrategien, Problemlösefähigkeit, flexibles Denken.

Im Mittelpunkt der Aufnahmeprüfung stehen Anwendungs- und Problemlöseaufgaben. Fachbegriffe und Strategiewissen sollen nicht isoliert abgeprüft werden, sondern in mathematischen Aufgabenstellungen, die vernetztes Denken erfordern. Variantenreiche Aufgabenformate sind wünschenswert, neben Aufgaben zum Rechnen etwa auch Aufgaben zum Ankreuzen, Zuordnen, Auswerten, Interpretieren. Die Aufgaben selbst sind materialgeleitet, d. h. in ihnen werden Schaubilder, Grafiken, Karikaturen, Alltagsbeispiele, Diagramme, Statistiken verwendet.

5 Englisch

5.1 Prüfungsteile

Für die Aufnahmeprüfung im Fach Englisch wird ein schriftlicher Teil mit 60 Minuten Arbeitszeit empfohlen. Die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler fließen über die Jahresfortgangsnoten in das Gesamtergebnis ein.

5.2 Inhalte

Die schriftliche Aufnahmeprüfung im Fach Englisch überprüft Leistungen in den Kompetenzbereichen

- Hörverstehen (*Listening Comprehension*),
- Leseverstehen (*Reading Comprehension*),
- Sprachgebrauch (*Use of English*).

Die Prüfung sollte Aufgaben zu rezeptiven Fertigkeiten (Hör-/Leseverstehen) und zu produktiven Fertigkeiten (Sprachgebrauch) in etwa zu gleichen Teilen enthalten. Eine Textproduktion ist aufgrund ihrer komplexen Aussagekraft immer vorzusehen und entsprechend zu gewichten.

Die rezeptiven Fertigkeiten aus den Bereichen Hör- und Leseverstehen stehen dabei in ihrer Gewichtung in einem angemessenen Verhältnis zu den produktiven Fertigkeiten.

5.3 Aufgabenerstellung und -auswertung

Im schriftlichen Bereich sollten bei der Aufgabenerstellung auch unterschiedliche Erschließungsstrategien beispielsweise bei der Überprüfung von Hör- oder Leseverständnis berücksichtigt werden.

Beim **Hörverstehen** spielt neben dem gesetzten Überprüfungsziel auch die Anzahl der Sprecher sowie das Vorkommen unterstützender oder auch störender Hintergrundgeräusche eine wichtige Rolle. Letztere erhöhen den Schwierigkeitsgrad einer inhaltlich einfachen Hörsituation. Sie müssen daher mit Bedacht eingesetzt werden. Für die Gestaltung dieses Teilbereichs können Hörtexte aus unterschiedlichen Quellen genutzt werden wie:

- das Lehr- und Lernmittelangebot der Verlage
- verfügbare Jahrgangsstufentests bzw. Prüfungen zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule oder des Mittleren Schulabschlusses (M10)
- der interne Bereich des ISB, in dem Hörtexte ausschließlich als Audiodateien zur Verfügung gestellt werden

Beim **Leseverstehen** ist es empfehlenswert, Lesetexte mit vertrauter Thematik einzusetzen. Vorteilhaft ist die Verwendung von Textformen, die aus dem Unterricht der vorangegangenen Jahrgangsstufen bekannt sind. Gleiches trifft auch für die Überprüfung der Hörverstehensleistung zu.

Generell gilt, dass zur Überprüfung des Leistungsstandes in den rezeptiven Bereichen (Hör- und Leseverstehen) überwiegend geschlossene Aufgabenformate vorkommen. Sollten dennoch bei der Beantwortung von z. B. offenen Fragen auch hier produktive Leistungen erwartet werden, so darf bei der Bewertung der sprachlichen Leistung nur bei sinnentstellenden Antworten ein Punkteabzug erfolgen.

Im Lernbereich **Sprachgebrauch** soll eine Abfrage zu beherrschender Strukturen stets in einem kommunikativen Zusammenhang stehen oder einem integrativen Ansatz folgen. Eine Überprüfung isolierter Grammatikinhalte ist nicht empfehlenswert.

Bei der **Textproduktion** wird zu einer inhaltlich gelenkten Aufgabenstellung geraten. Eine Angabe hinsichtlich des erwarteten Umfangs ist unbedingt notwendig. Grundsätzlich steht hier der kommunikative Aspekt im Vordergrund. Daher werden sprachliche Korrektheit und Rechtschrift zurückhaltend gewertet und ausschließlich im Zusammenhang mit der gesamten Leistung betrachtet. Die kommunikative bzw. die sprachliche Leistung fließen zu gleichen Teilen in die Bewertung dieses Teils ein.

Es wird empfohlen, die **Arbeitsanweisungen** ausschließlich in englischer Sprache zu verfassen. Sie sollen so knapp wie möglich gestaltet und eindeutig sowie in vertrauter Art und Weise formuliert sein. Jede Aufgabenstellung enthält normalerweise folgende drei verbindliche Teile:

- einen Informationsteil bzgl. des Inhalts, z. B. *Read about Tim's plans for ...*
- die Aufgabenstellung selbst, z. B. *Answer the questions.*
- einen Hinweis auf das Beispiel, z. B. *There is an example ...*

Bei den Aufgaben muss immer ein **Beispiel** stehen. Ausgenommen davon ist nur der Teil, der eine längere zusammenhängende schriftliche Textproduktion seitens der Schülerinnen und Schüler erwartet.

Eine Übersicht mit möglichen Überprüfungszielen sowie Angaben zu Textarten und Aufgabenformaten bzw. Hinweisen für die Bewertung steht unter dem Dateinamen „Analyse der Lernausgangssituation – Überblick“ auf www.isb-mittelschule.de → Modulare Förderung → Englisch → Lernausgangssituation.